

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 34 (1963)

Heft: 2

Rubrik: VSA : Regionalversammlung Thurgau/Schaffhausen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VSA: Regionalversammlung Thurgau / Schaffhausen

Jahrestagung in Gottlieben: 27. November 1962

Die sehr gut besuchte Jahresversammlung wurde am 27. November in der Drachenburg Gottlieben abgehalten. Ausnahmsweise war kein Referat vorgesehen. Dafür sollte der Nachmittag vor allem dem geselligen Zusammensein dienen. Wie wertvoll sind ja Aussprachen von Heimeltern untereinander. In recht fröhlicher Art begrüßte Präsident K. Bollinger die Anwesenden, seiner Freude über das zahlreiche Erscheinen der Mitglieder Ausdruck gebend. R. Steiger, Schaffhausen, verlas das Protokoll, das applaudierend genehmigt wurde. In einem Rückblick auf das Jahr 1961/62 kam alsdann der Präsident auf die Versammlungen und Arbeiten im Regionalverband zu sprechen. Im August 1961 fand die Jahresversammlung auf dem Napf statt. Auf 30. Januar 1962 war zu einem üblichen besinnlichen Nachmittag nach Schaffhausen eingeladen worden. Karl Biffiger von Bern bleibt mit seinen Erzählungen «Frauenlust und -list», in Walliser Mundart gesprochen, in schönster Erinnerung. Im Juli freuten sich 10 Personen des Verbandes an einer Ausfahrt nach Rothenburg an der Tauber. Das Wetter war zwar kühl, doch die Stimmung ausgezeichnet.

Leider schied Arnold Zingg, Verwalter des Altersasyls Katharinental, durch Tod am 9. Februar 1962 aus unserem Verband. Ehrend wurde seiner auch am heutigen Tage gedacht. Maria Schlatter, die nach 32jähriger vor-

bildlicher Arbeit im Töchterinstitut Steig, von Schaffhausen, sich ins Privatleben zurückzog, wurde Veteranin in unserem Verband. Der Präsident dankte ihr im Namen aller für die grosse und treue Arbeit, die sie für das Institut geleistet hat. Herr und Frau Martin Beck sowie Herr und Frau Biedermann sind vom Kanton Schaffhausen in den Kanton Zürich übersiedelt; die besten Wünsche begleiten sie in ihr neues Arbeitsfeld. Neu in den Verband wurden aufgenommen: Herr und Frau Rindlisbacher, Heil- und Pflegeanstalt Littenheid, und Martha Bischof, Vorsteherin der städtischen Kinderkrippe Schaffhausen. Im weiteren wurde darauf aufmerksam gemacht, dass das Präsidium im VSA von Arnold Schneider zu Paul Sonderegger, Leiter der Stiftung Schloss Regensburg, übergegangen sei. Mit Bedauern nahm man davon Kenntnis, dass der Quästor, Arthur Schläpfer, zum zweiten Mal infolge eines Herzinfarktes im Spital liege. Der Regionalverband TG/SH wünscht ihm recht baldige Genesung. Abschliessend wurde im Namen des Vorstandes allen Mitgliedern für das Interesse an unserem Regionalverband der Dank ausgesprochen.

Hernach folgte in der Drachenburg gemütliches Beisammensein bei einem Abendimbiss, der an Güte nichts zu wünschen übrig liess.

H. B.

Umbauprojekt für das Erziehungsheim Rathausen

Der Luzerner Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat eine Botschaft zum Dekretsentwurf über die Beitragsleistung des Staates an die Kosten des Endausbaus des Erziehungsheims Rathausen. Bis jetzt hat der Staat unter zwei Malen Beiträge an Um- und Neubauten des Erziehungsheims Rathausen gutgesprochen. In einer ersten Etappe wurden in den Jahren 1952–1955 zwei neue Pavillons erstellt und das Direktionsgebäude umgebaut. Die Kosten beliefen sich auf Fr. 953 120.—. Nach Abzug des Bundesbeitrages von Fr. 233 559.— und der Eigenleistung der Stiftung von Fr. 85 155.— verblieben dem Staat Fr. 634 406.—. Im Jahre 1961 war ein Staatsbeitrag von Fr. 208 000.— an die Kosten des Küchenumbaus sowie der Lift- und Oeltankanlage bewilligt worden. Diese besonders dringenden Arbeiten wurden vorweggenommen und sind heute weitgehend vollendet.

Im Oktober 1962 reichte der Stiftungsrat dem Regierungsrat ein Gesuch um Ausrichtung eines Staatsbeitrages an die Kosten des Endausbaues ein. Die Erstellung von weiteren Neu- und Umbauten dürfe nicht mehr aufgeschoben werden.

Die derzeitigen Schlafgelegenheiten im Dachstock sind nicht mehr länger verantwortbar.

Bei Brandausbruch müsste wegen der unübersichtlichen Gänge mit einer Panikstimmung gerechnet werden. Der Stiftungsrat befasste sich daher schon seit einiger Zeit

mit der Gesamtplanung und dem Endausbau des Heims. Neben der Beseitigung der unhaltbaren Schlafsäle haben die geplanten Bauten zum Ziel, den aus der eigenen Familie herausgerissenen Kindern eine heimelige Atmosphäre des Geborgenseins zu bieten und die individuelle Betreuung zu sichern. Das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement hat denn auch verlangt, dass Familiengruppen von nicht mehr als 18 bis 20 Kindern gebildet werden. Wenn die Kapazität des Heims nicht verringert werden soll, dann lässt sich das gesteckte Ziel nur mit Neubauten verwirklichen. Da das Heim ständig vollbesetzt ist und auf einen freien Platz oft monatelang gewartet wird, kann eine Reduktion der Kinderzahl nicht verantwortet werden. Aus erzieherischen Gründen soll das Heim, das zurzeit rund 170 Kinder beherbergt, aber nicht vergrössert werden. Diese Kinderzahl stellt die obere Grenze dar, um Uebersicht und Disziplin zu gewährleisten.

Auf Grund des im November 1962 geltenden Baukostenindex werden die Baukosten auf 3 731 000 Franken berechnet.

Was die Finanzierung angeht, so verpflichtet sich der Stiftungsrat, 10 Prozent der gesamten Baukosten aus Mitteln der Stiftung aufzubringen. Der Betrag von Fr. 373 000.— ist allerdings teilweise durch den Staat zu bevorschussen. Da das Erziehungsheim Rathausen die